

Corporate Governance Bericht 2018

Die Autobahn GmbH des Bundes („Autobahn GmbH“) berücksichtigt seit Gründung (13. September 2018) den Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes.

Nachfolgend erstatten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat ihren Bericht gemäß Ziffer 6.1 des Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes für das Rumpfgeschäftsjahr 2018.

1. Unternehmensverfassung

Die Unternehmensverfassung der Autobahn GmbH ergibt sich aus den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung.

2. Führung und Kontrollstruktur

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Der Gesellschafter
- Der Aufsichtsrat
- Die Geschäftsführung

2.1 Gesellschafter

Alleiniger Gesellschafter der Autobahn GmbH ist die Bundesrepublik Deutschland. Die dem Gesellschafter nach dem Gesetz und dem Gesellschaftervertrag zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus §53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach §54 HGrG.

2.2 Aufsichtsrat

Gemäß Gesellschaftsvertrag besitzt die Autobahn GmbH als mitbestimmungsfreie GmbH einen fakultativen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung durch Beschluss bestellt werden. Dabei schlagen die für Haushalt und Verkehr zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages jeweils zwei Mitglieder sowie das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sechs Mitglieder vor. Zudem gehören zwei Vertreter der Gewerkschaften dem Aufsichtsrat an.

2.3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Geschäftsführern. Findet das Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) auf die Gesellschaft Anwendung, ist als gleichberechtigtes Mitglied der Geschäftsführung ein Arbeitsdirektor zu bestellen (§ 33 Absatz 1 Satz 1 MitbestG). Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam mit einer Prokuristin oder einem Prokuristen vertreten.

Die Geschäftsführungsbefugnis der Mitglieder der Geschäftsführung erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt.

3. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 1 Handelsgesetzbuch (HGB). Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes sind die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaft anzuwenden.

Die Gesellschafterversammlung hat am 27. November 2018 die Rödel & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer gewählt. Die Beauftragung erfolgte durch den Aufsichtsrat. Gegenstand war neben der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 13. September 2018 bis 31. Dezember 2018 auch die Berichterstattung nach § 53 HGrG. Für den Jahresabschluss zu 31. Dezember 2018 wurde von der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, am 31. Mai 2019 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

4. Vergütung

4.1 Vergütung der Geschäftsführung

Die Vergütung der Geschäftsführer ist in ihren Anstellungsverträgen geregelt. Die Anstellungsverträge werden nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat vom Vorsitzenden abgeschlossen.

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführer war in 2018 wie folgt:

Vorname, Name	Prof. Torsten R. Böger (TEUR)	Martin Friewald (TEUR)	Gesamt (TEUR)
Grundvergütung	22,7	20,4	43,1

4.2 Vergütung des Aufsichtsrates

Für die Bezüge des Aufsichtsrats sind Rückstellungen in Höhe von TEUR 19,5 gebildet worden. Zu den gebildeten Rückstellungen für die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates gilt anzumerken, dass der Gesellschafter noch keinen Gesellschafterbeschluss über die Höhe der Gesamtbezüge des Aufsichtsrates gefasst hat. Entsprechend wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe der im Wirtschaftsplan 2018 veranschlagten Gesamtbezüge des Aufsichtsrates gebildet.

5. Anteil von Frauen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2018 gehörten dem Aufsichtsrat vier Frauen an.

6. Entsprechenserklärung 2018

- Einhaltung des Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes -

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Autobahn GmbH erklären gemeinsam gemäß Ziffer 6.1 des Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes:

Den Empfehlungen des Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes (PCGK) wurde und werde entsprochen. Folgende Abweichungen wurden angewendet:

- Zu Ziffer 3.1.3 des PCGK:

Inhalt und Turnus der Berichtspflichten sollen sich auch bei Unternehmen, die nicht als Aktiengesellschaft geführt werden, an § 90 AktG orientieren. Aufgrund des geringen Geschäftsumfanges sowie der regelmäßigen Berichterstattung in den Sitzungen des Aufsichtsrates hat die Geschäftsführung von einer Berichterstattung nach § 90 AktG im Rumpfgeschäftsjahr abgesehen.

- Zu Ziffer 3.3.2 des PCGK: Vermögenshaftpflichtversicherung

Ein Selbstbehalt der Organe der Gesellschaft wurde nicht vereinbart.

- Zu Ziffer 4.3.3 des PCGK:

Ein Vergütungssystem, welches der Empfehlung umfassend entspricht, ist nicht etabliert. Angesichts der Unternehmensgröße und des Unternehmensgegenstandes hält der Aufsichtsrat einen Verzicht auf ein solches Vergütungssystem für das Rumpfgeschäftsjahr vom 13. September 2018 bis 31. Dezember 2018 für angemessen.

Aufsichtsrat

Berlin, 24. Juni 2019

Der Aufsichtsrat

gez.

Dr. Gerhard Schulz
Vorsitzender

Die Geschäftsführung

gez.

Stephan Krenz
Vorsitzender der
Geschäftsführung

gez.

Anne Rethmann
Geschäftsführerin Finanzen

gez.

Gunther Adler
Geschäftsführer Personal